

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Frsch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 47.

Friedrichsdorf i. L., den 13. Juni 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Den jungen Damen, die in uneigennützig Weise im Interesse der U-Bootsammlung tätig waren, sei an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen.

Friedrichsdorf, den 12. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es steht eine beschränkte Menge **Rüden-Lutter** zur Verfügung.

Anmeldungen umgehend auf dem Bürgermeisterrat.

Friedrichsdorf, den 11. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

I.

Für die Erdbeeren gelten die in der Bekanntmachung vom 19. Mai festgesetzten Preise für die 1. Woche bis zum 10. Juni einschließlich; die für die 2. Woche festgesetzten Preise gelten bis zum 17. Juni einschließlich.

II.

Da die Kirschernte sich weniger günstig entwickelt hat, als es bei der Bekanntmachung vom 19. Mai vorausgesehen war, ist es notwendig geworden, die Erzeuger-Höchstpreise für Süßkirschen zu erhöhen und zwar betragen die Preise

a) bis zum 15. Juni cr. einschl. 38 Pfg. für das Pfund

b) nach dem 15. Juni cr.

für Süßkirschen I. Wahl 35 Pfg. für das Pfd.

II. 25

Als Süßkirschen I. Wahl darf nur großfrüchtige tadellose Ware geliefert werden. In Zweifelsfällen entscheidet in solchen Gemeinden, in denen eine Marktverwaltung vorhanden ist, diese, sonst ist die Entscheidung von der zuständigen Ortspolizeibehörde durch Sachverständige treffen zu lassen.

III.

Es werden ferner folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

a) Himbeeren:

a) Tafelware (Gartenhimbeeren in sorgfältiger Korbpackung bis zu 8 Pfund) 60 Pfg.

b) sonstige Himbeeren (Preßware) 45 "

c) Heidelbeeren (Blaubeeren) 27 "

d) Preiselbeeren 35 "

e) Reineklauden, große, grüne 30 "

f) Mirabellen 40 "

Auf die am Schlusse der Bekanntmachung vom 19. Mai 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen.

Frankfurt a. M., den 6. Juni 1917.

Begleitsstelle für Gemüse u. Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 — R.G.Bl. S. 319 ff.

Zu §§ 1 und 3.

Stellen im Sinne der §§ 1 und 3 sind die Viehhandelsverbände.

Zu § 2.

Das Landesfleischamt bestimmt, welche Mästungsorganisationen als staatlich zugelassen gelten.

Zu § 4.

Landeszentralbehörde im Sinne des § 4 ist das Landesfleischamt.

Zu § 5.

Die Höchstpreise sind Erzeugungshöchstpreise, sie gelten beim Verkauf durch den Viehhalter (Vandwirt oder Mäster). Jede Nebenabrede über Entschädigungen irgendwelcher Art, Schwanzgeld, Ausladeentschädigung und dergl., durch die der Höchstpreis umgangen werden soll, ist strafbar.

Änderungen der Höchstpreise, welche gemäß §§ 6 und 7 der Verordnung vom 19. März 1917 — R.G.Bl. S. 243 — und der Ausführungsanweisung vom 16. April 1917 durch die Provinzialfleischstellen erfolgen, sind im Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen und sofort dem Landesfleischamt in Berlin anzuzeigen.

Zu § 6.

Mit der Viehabnahme beauftragte Stellen sind die Viehhandelsverbände. Der Anlauf beim Viehhalter darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Ein Verkauf mehrerer Tiere derselben Viehgattung zu einem Einheitspreis für 50 kg Lebendgewicht und die gemeinsame Gewichtsfeststellung ist nur insoweit zulässig, als es sich um Tiere gleichen Schlachtwerts und gleicher Gewichtsklassen handelt.

Die Bestimmung darüber, ob die Wägung am Standorte der Tiere, an der Verladestelle oder nach den örtlichen Bedürfnissen an anderer Stelle stattzufinden hat, wird von den Viehhandelsverbänden getroffen. Die Feststellung des zu zahlenden Lebendgewichts hat „nüchtern gewogen“ zu erfolgen. Nähere Bestimmung, was als „nüchtern gewogen“ zu gelten hat, treffen die Viehhandelsverbände. Hierbei ist, soweit die Tiere nicht vor ihrer Verwiegung 12 Stunden futterfrei sind, oder bis zur Wage einen Beförderungsweg von mindestens 5 km zurückgelegt haben, zu bestimmen, welcher Gewichtsabzug bei gefütterten gewogenen Tieren — mindestens jedoch 5 v. H. — zu machen ist.

Die Regelung im Sinne des Absatzes 2 der Verordnung erfolgt durch die Provinzialfleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen durch den Regierungspräsidenten.

Zu § 7.

In Stadtkreisen haben die Festsetzungen (Abs. 1 u. 2) durch den Gemeindevorstand,

im übrigen durch den Vorstand des Kreiskommunalverbandes zu erfolgen. Das Recht der Zustimmung nach Absatz 4 wird den Regierungspräsidenten, in Berlin dem Oberpräsidenten übertragen.

Zu § 10.

Kommunalverbände sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Als Gemeinden im Sinne der Bekanntmachung gelten auch Gutsbezirke.

Zu § 12.

Zuständige Behörde ist die Ortspolizeibehörde, höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Oberpräsident.

Berlin, den 30. April 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Der Minister für Landwirtschaft und Domänen. Der Minister des Innern.

J. A. gez. Luseneth.

Forsten. J. B.

gez. Drews.

gez. v. Falkenhäusen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um Beachtung und Bekanntmachung der vorstehenden Ausführungsanweisung.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. (W.T.B. Ämtlich.)

1) Vor dem Westausgang des englischen Kanals und im atlantischen Ozean sind neuerdings durch unsere Unterseeboote vernichtet worden: der englische bewaffnete Dampfer „Elan Murray“ mit 6500 Tonnen Weizen. Drei Offiziere des Dampfers wurden gefangen genommen. Ein größerer bewaffneter Dampfer unbekannten Namens. Durch weitere Versenkungen gingen u. a. verloren: 9000 Fässer Schmieröl, 10000 Sack Wachs für Frankreich und weitere 1500 Tonnen Weizen.

2) Unsere U-Boote im Mittelmeer versenkten neuerdings 7 englische Dampfer und 10 italienische Segler mit insgesamt 33370 Tonnen. Es waren die bewaffneten Dampfer „Don Diego“ (3632 Tonnen) mit Stückgut von Cardiff nach Alexandrien, „Ampleforth“ (3873 Brrgtons) mit Kohle von Cardiff nach Alexandrien, „England“ (3798 Brrgtons) mit Kohle von Cardiff nach Malta, „Manchester Trader“ (3938 Brrgtons), „Clamoor“ (3744 Brrgtons) mit 5700 Tonnen Weizen von Garachi nach Livorno, der Dampfer „Umaria“ (5817 Brrgtons) mit unbekannter Ladung von Calcutta nach Marseille und das Lazarettsschiff „Dover-Castle“ (8271 Brrgtons), das mit zwei großen Dampfern der Union Castle Line von zwei Zerstörern geleitet im Convoi

fuhr. Die versenkten italienische Segler waren „Febronia Maria Antonia“, „Vinzenzino“, „Rosina“, „Natile Monaco“, „St. Antonio di Padua“, „Diegi Russo“, „Angelo Padre“, „Lutgi“, „Maria Gniseppa“ und „Rosa“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Athen, 12. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas: Am Montag Vormittag forderte der Oberkommissar der Alliierten vom Ministerpräsidenten die Abdankung des Königs und Bezeichnung des Nachfolgers unter Ausschluß des Thronfolgers. Nach einem Kronrat nahm der König abends die Abdankung an und sprach die Absicht aus, sich auf ein englisches Schiff zu begeben und über Italien nach der Schweiz zu fahren. Die Truppen des Oberkommissars hatten Befehl nicht zu landen, ehe der Entschluß des Königs bekannt war. Die Ruhe wurde nicht gestört.

Rotterdam, 12. Juni. (W.T.B. Nichtamtlich.) Maasbode meldet: Der Segler „Heler“ (150 Brrgtons) und „Rockland“ ist gekentert. Der Segler „Samslich“ aus Boston ist gesunken. Der englische Dampfer „Trentham-Hall“ (4173 Brrgtons) ist gestrandet und gilt als verloren. Der englische Segler „Elma“ (388 Brrgtons) ist gesunken. Der Segler „Elsie Virdett“ aus Neufundland wurde als treibendes Wrack aufgefunden. Der englische Segler „Mark A. Tobin“ ist gestrandet und verbrannt. Der französische Dampfer „Colonial“ ist mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Der Segler „Phillis“ aus London wurde in havariertem Zustand von der Besatzung verlassen. Der englische Dampfer „Cassa“ ist verbrannt. Der Dampfer „Mai“ aus Christianland ist gestrandet und befindet sich in kritischer Lage. Versenkt wurden: der russische Dampfer „Algel“ (2223 Brrgtons) von England nach Rußland mit Kohlen und Automobilen unterwegs, der Dampfer „Sorlana“ (2473 Brrgtons) aus Haugs nun von Frankreich nach Nordamerika unterwegs, der norwegische Segler „Juno“ (469 Brrgtons) und der Fischfutter „Sterrell“ aus Tromse.

Kokales.

*) U-Bootspende. Die Zeichnungen und Sammlungen in Friedrichsdorf für die deutsche U-Bootspende brachten den Betrag von 1070.— M. ein.

Schiffsjungeneinstellung in der Kaiserlichen Marine. Wie wir hören, können junge Leute im Alter von 15—18 Jahren sich für die Einstellung im Oktober d. J. schon jetzt bei ihrem zuständigen Bezirkskommando melden. Die Broschüre „Vom Schiffsjungen zum Deckoffizier“, welche vom Kommando der Schiffsjungendivision in Flensburg-Mürwik zum Preise von 25 Pf. bezogen werden kann, gibt über die einzelnen Laufbahnen, Beförderungen, Besoldung usw. Auskunft. Lehrlinge, die durch den Lehrvertrag an eine bestimmte Lehrzeit gebunden sind, dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Meisters das Lehrverhältnis lösen. Jungen Leuten, welche das 17. Lebensjahr bereits überschritten haben oder bis einschließlich Oktober vollenden, wird empfohlen, vor der Meldung beim Bezirkskommando die Genehmigung des zuständigen stellv. Generalkommandos dazu einzuholen.

25 Mark Postspendeinlage. Neuerdings ist das Mindestguthaben bei Postspendkonten von 50 auf 25 Mark herabgesetzt worden. Diese Erleichterung bei der Anlegung von Postspendkonten sollte jeden noch Fernstehenden veranlassen, sich der Sache anzuschließen.

Betr. Beschlagnahme und Höchstpreise für Felle. Am 13. 6. 1917 ist eine Bekanntmachung erschienen, durch welche alle rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfelle, Walroßhäute, Renn- und Elentierfelle, sowie das daraus hergestellte Leder betroffen sind. Soweit es sich um Häute und Felle handelt, die im Inlande angefallen sind, ist eine Beschlagnahme erfolgt. Trotz der Beschlagnahme sind jedoch für die Veräußerung und Lieferung des Gefälles bestimmte Möglichkeiten freigelassen worden, die eine Vereinigung des genannten Gefälles bei der Kriegsleder-Aktiengesellschaft herbeiführen, von der aus seine Verteilung an die Gerber zu erfolgen hat. Für die Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber sowie nach ihrer Ablieferung sind genaue Vorschriften gegeben.

Gefälle, das nicht veräußert worden ist, unterliegt einer Meldepflicht an das Leder-Verkehrsamt. — Ausländisches Gefälle ist an sich nicht beschlagnehmbar, sondern lediglich unter bestimmten Voraussetzungen meldepflichtig. Das aus den genannten Fellsorten hergestellte Leder ist jedoch ausnahmslos beschlagnehmbar, auch wenn die Felle aus dem Auslande eingeführt sind. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, durch welche für Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundfelle Höchstpreise festgesetzt werden. Diese Bekanntmachungen enthalten eine Reihe von Einzelbestimmungen, deren genaue Kenntnis für die in Betracht kommenden Kreise erforderlich ist. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

Die Abwälzung des Warenumsatzstempels gesetzlich verboten. Eine Anzahl Lieferanten hat nach Inkrafttreten des Warenumsatzsteuergesetzes die Steuer auf die Bezieher abgewälzt. Aus dieser Maßnahme entstanden fortwährende Reibereien zwischen Lieferanten und Beziehern, die dazu führten, daß Handelskammern und Interessensverbände Schritte bei der Reichsregierung zur Behebung dieses Mißstandes unternahmen. Diese Schritte haben dazu geführt, daß mit Wirkung vom 1. Mai 1917 ein neues Gesetz betr. die Abwälzung des Warenumsatzstempels in Kraft getreten ist. Die beiden ersten für die Bezieher an Waren wichtigen Paragraphen lauten:

§ 1. Für Lieferungen aus Verträgen, die nach dem 30. September 1916 abgeschlossen sind, ist der Lieferer nicht berechtigt, den die Lieferung oder deren Bezahlung entfallenden Warenumsatzstempel dem Abnehmer neben dem Preise ganz oder teilweise gesondert in Rechnung zu stellen. Der Abnehmer an einem Lieferungsvertrag ist nicht berechtigt, den bei der Weiterveräußerung der Ware an ihre Lieferung oder Bezahlung entfallenden Warenumsatzstempel von dem ihm von seinem Lieferer in gestellten Preise zu kürzen.

Auf eine Vereinbarung, die den vorstehenden Vorschriften entgegensteht, kann der Lieferer, im Falle des Abs. 1, Satz 2, der Abnehmer, nicht berufen.

§ 2. Ist der in Rechnung gestellte Betrag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gezahlt oder ist im Falle des § 1, Satz 2,

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hillger.

Nachdruck verboten.

Dora erblaßte. „Aber es kann doch nicht von einem Tage zum andern ein so umfangreiches, gewinnbringendes Unternehmen bankrott sein!“

Aus glühenden Augen sah Wittner sie an, zum erstenmal ohne jede Bärtlichkeit. „Ein solches Wort spricht man nicht aus, Sie törichtes Kind. Jetzt darf man nur an Sieg und Gelingen denken. Zähne zusammenbeißen und durch! Wer von vornherein alles verloren gibt, verliert alles!“

Unwillkürlich senkte sie den feingeformten Kopf.

Sie brachte kein Wort mehr über die Lippen. Als er gegangen, sank sie erschöpft zusammen.

Aber nicht lange gab sie sich der Traurigkeit hin. Wozu? Sie wollte den schönen Tag genießen.

Sie ging. Aber sie war allein. Andre junge Mütter hatten ihre Kinder an der Hand, schalten und lachten mit ihnen in einem Atem. Wie hübsch das eigentlich war. Sie hatte nie geglaubt, daß man so einfache, selbstverständliche Dinge, wie: unartige liebe Kinder zu besitzen, beneidenswert finden könne.

Sie ging wieder nach Hause, las moderne Romane, bis ihr die Augen brannten, nur, um leidlich über den endlos langen Tag hinwegzukommen.

Dies war der Auftakt zu einer an Verstimmungen reichen Zeit, in der sie gewaltsam ihren Unmut zu betäuben suchte.

Sie redete sich ein, dies sei ein Uebergang. Wittner werde auch wieder Zeit für sie finden, demnächst wieder sein wie früher.

Dann kam ein Schreiben von Wittner, das diesen unhaltbaren Verhältnissen ein Ziel setzte.

Er war fort und kam nicht wieder. War das zu begreifen? Wittner war gegangen, ohne persönlichen Abschied zu nehmen.

Dora hätte nicht sagen können, zum wievielten Male sie den Brief las, auf den ihre brennenden Augen niedersahen. Ihre Hände, an denen der Trauring fehlte, zitterten, diese Hände, die vor einigen Wochen strupellos das Symbol der Treue und Zusammengehörigkeit abgestreift hatten.

Damals war ihr die Häuslichkeit, ihre ganze Familie verleidet gewesen. Geschmachtet hatte sie, als hatte man sie in einem Käfig gefangen. Durch enge Stäbe sah sie die Freiheit, die lockende.

Sie widerstand der Versuchung nicht lange. Dem Manne, welchen sie als unbeständig und unzuverlässig kannte, hatte sie sich anvertraut. Auf ein Paradies hatte sie gehofft, nun stand sie vor der Hölle.

Alfred Wittner schrieb:

„Teure, geliebte Freundin! Wenn Sie diese Zeilen erhalten, bin ich bereits weit fort von Berlin. In dieser Nacht geht unser Bataillon nach der Front ab. Mein Stellungsaufgebot war mir schon vor einer Woche zugegangen. Ich

brachte es nicht über die Lippen, mit Ihnen davon zu sprechen.

Angemerkt haben Sie mir die Verstimmung ja oft genug. Ich hatte alle Ursache dazu. Schon durch die Kriegserklärung waren meine geschäftlichen Beziehungen plötzlich unterbrochen, die Ausstände nicht einzubekommen. Ich die Stellsorder bekam, war ich gezwungen, die letzten Arbeiter zu entlassen. Ich hatte jedoch schon seit Monaten meine Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen. Heraus: es geht mir nicht nur schlecht, ich bin ruiniert! So muß ich von Ihnen scheiden, die ich wie eine Prinzessin zu ehren und zu schätzen gedachte. Meine arme liebe Freundin, ich kann nichts, nicht das geringste für Sie tun. Das Vaterland ruft, ich muß fort. Eine innere Stimme sagt mir, daß ich nicht wiederkehre. Verzeihen Sie mir, daß ich willkürlich Ihr Leben in haltlose Bahnen lenkte. Ich werde Ihrer in Liebe und Verehrung denken bis zum letzten Atemzuge. Leben Sie wohl! Alfred Wittner.“

„Also das war das Ende — das — das!“ mehr konnte Dora vorläufig nicht denken. Der Scharlachrot der Scham krannte auf ihrem Gesicht.

Er hatte sie mit Geschenken überschüttet, sie in den Glauben eingewiegt, daß er ein reicher Mann sei. Vielleicht war die Toilette, welche sie auf jenem Wohltätigkeitsfest getragen, noch nicht bezahlt, möglicherweise auch Brillanten nicht, die er ihr geschenkt.

Doras Pulse begannen sinnlos zu klopfen. Wenn er möglicherweise Betrüger gewesen wäre, hätte der Juwelier nach seinem Eigen-

ist, unter jeder Bedingung, so kann eine Rückforderung oder Nachforderung aus § 1 nicht geltend gemacht werden.

Bei dem klaren Wortlaut dieser Bestimmungen ist denselben nichts weiter hinzuzufügen.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 9. Juni. (B.Z. v. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Längs der Hier nur streckenweise lebhafteste Artillerie-

Gegen unsere Stellungen östlich von Wytschaete und Messines richtete sich von mittag ab wieder starkes Artilleriefeuer. Die großen Angriffe erneuerte der Feind unter dem Eindruck der schweren Verluste, welche, wie auch Gefangene bestätigten, die zehn Angriffsdivisionen erlitten hatten, tagsüber nicht. Nur australische Truppen schickte er zu vergeblichen Vorstößen östlich von Messines ins Feuer.

In den Abendstunden entwickelten sich auf beiden Ufern des Kanals Ypern-Comines und in der Douve-Flüßung neue Kämpfe, bei denen der Feind keine Vorteile erringen konnte.

Vom La Bassée-Kanal bis Senée-Bach war die Kampftätigkeit abends gleichfalls gesteigert. Nächtl. Artilleriebeschüsse nordöstlich von Vermelles, südlich von Loos und östlich von Croisilles wurden zurückgewiesen. Starke Kräfte setzte der Feind zu wiederholten Angriffen südwestlich und südlich von Lens ein. In heftigen Nachtkämpfen schlugen dort, auf beiden Ufern des Souchez-Baches sowie zwischen dem von Wicourt und Avion und von Vimy auf Mericourt führenden Wege heftige und schlesische Regimenter an stellenweise in unsere Gräben eingedrungenen Feind durch kräftige Gegenstöße zurück. Die Stellungen sind voll in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuerorbereitung stießen nachts am Chemin-des-Dames bei Braye und Cerny französische Sturmtruppen vor. Sie wurden abgeschlagen.

Das auf den anderen Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front abends starke Feuer ließ im Mitternacht nach.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Östlichen Kriegsschauplatz

an der

Mazedonischen Front

und außer der üblichen Gefechtsfähigkeit keine besonderen Vorkommnisse gemeldet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 10. Juni. (B.Z. v. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kampfabschnitt zwischen Ypern und dem Bloegsteert-Walde war nach ruhigem Vormittag der Artilleriekampf erst gegen Abend, vornehmlich auf den

Flügeln, gesteigert. Nachts führten mehrfach englische Kompagnien gegen unsere Linien vor. Sie wurden überall abgewiesen.

An der übrigen Front blieb bei schlechter Sicht die Gefechtsfähigkeit fast durchweg gering.

Bei Maingourt an der Oise, südlich von Veine in der West-Champagne, an der Nordostfront von Verdun und im Apremont-Walde drangen unsere Stoßtruppen in die französischen Gräben ein und kehrten mit einer erheblichen Zahl von Gefangenen zurück. Bei Abwehr eines feindlichen Erkundungsstoßes bei Flirey blieben mehrere Franzosen in unserer Hand.

In Flandern verlor der Gegner vorgestern 10, gestern 6 Flugzeuge in Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer.

Vor einigen Tagen hat Vizelfeldwebel Müller seinen 14. Gegner im Luftkampf abgeschossen.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

nichts von Bedeutung.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 11. Juni. (B.Z. v. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Dünenabschnitt bei Riencourt und östlich von Ypern nahm gestern zeitweilig die Feuerfähigkeit erheblich an Stärke zu.

Auch im Kampfgebiet östlich von Wytschaete und Messines steigerte sich gegen Abend das Feuer. Nachts gingen nach heftigem Feuerüberfall englische Kompagnien gegen unsere Linien westlich von Holbeke und Wambese vor; sie wurden zurückgeschlagen. Südlich der Douve scheiterten abends Angriffe der Engländer gegen die Töpferei westlich von Varneton.

Weiter östlich des Kanals von La Bassée und auf dem südlichen Scarpe-Ufer unterband unser Vernichtungsfeuer bei Festubert, Loos und Monchy die Durchführungen sich vorbereitender englischer Angriffe. An der Straße La Bassée-Bethune, nordöstlich von Vermelles und Hulluch wurden feindliche Erkundungsvorstöße abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin-des-Dames brachen in überraschendem Handstreich westlich von Cerny Stoßtruppen ostpreussischer und westfälischer Regimenter in die französischen Gräben ein, machten die Besatzungen, soweit sie nicht flüchteten, nieder und kehrten mit Gefangenen zurück.

Das hier einsetzende lebhafteste Feuer dehnte sich auch auf die Nachbarabschnitte aus, blieb sonst aber gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.
Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Auf beiden Barbar-Üfern und am Doiran-See erfolgreiche Gefechte bulgarischer Posten.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 12. Juni. (B.Z. v. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front war die Artillerietätigkeit abends bei Ypern und südlich der Douve gesteigert. Nachmittags ritt englische Kavallerie gegen unsere Linien östlich von Messines an; nur Trümmer kehrten zurück.

Südlich davon bei Gut Kruis angreifende Infanterie wurde durch Gegenstoß geworfen.

Im Artois war im Lens-Bogen sowie in und südlich der Scarpe-Niederung die Feuerfähigkeit lebhaft. Bei Fromelles, Neuvechappelle und Arleux vorbringende englische Erkundungsabteilungen sind zurückgewiesen worden.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gegen die von uns beim Vorstoß westlich von Cerny am 10. Juni besetzten Gräben führten die Franzosen gestern fünf Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich in Feuer und Nahkampf scheiterten.

Der Artilleriekampf erreichte nur nördlich von Bailly und am Winterberg vorübergehend größere Stärke.

In der Ost-Champagne schlugen bei Tahure und Bauquois französische Erkundungsstöße fehl.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Östlicher Kriegsschauplatz.

An der Düna, bei Smorgon, Baranowitschi und besonders bei Brezjan und an der Karajowka ist die Gefechtsfähigkeit wieder lebhaft geworden.

Mazedonische Front.

Zwischen Prepa-See und der Ost-Cerna sowie vom rechten Barbar-Üfer bis zum Doiran-See zeigte sich die Artillerie tätiger als in der letzten Zeit.

In dem an gesteigerter Kampftätigkeit reichen Monat Mai haben auch die Luftstreitkräfte in ihren vielseitigen Aufgaben große Erfolge erzielt.

Neben den Kampf- und Infanterie-Fliegern bewährten sich besonders die für die Feuerleitung und Beobachtung unentbehrlichen Artillerie-Flieger, deren Leistungen durch die Fesselballonbeobachter wertvoll ergänzt wurden.

Wir verloren im Westen, Osten und auf dem Balkan 79 Flugzeuge und neun Fesselballone.

Von den abgeschossenen feindlichen Flugzeugen sind 114 hinter unseren Linien, 148 jenseits der feindlichen Stellungen erkennbar abgestürzt. Außerdem haben die Gegner 26 Fesselballone eingebüßt und weitere 23 Flugzeuge, die durch Kampfwirkung zur Landung gezwungen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Vereins-Anzeigen.

Friedrichsdorf.

(Die ersten 3 Zeilen sind gebührenfrei, jede weitere Zeile wird mit 10 Pfg. berechnet.)

Sportklub Hellas. Samstag Abend 9 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal.

um forschte, sie ausfindig machte und die Brillanten bei ihr fand, dann war sie gebrandmarkt für alle Zeit.

Fast sinnlos vor Aufregung sprang sie auf.

Da fiel ihr Blick auf einen Karton, in welchem ein Ring mit Perlen und glitzernden Brillanten lag, ein Geschenk Wittners. Auf dem Karton war in Goldschrift die Firma und die Straße gedruckt, in welcher sich der Laden des Juweliers befand.

Das war vielleicht Rettung!

Dora holte auch die anderen Umhüllungen hervor und verglich; es befand sich auf allen dreien derselbe Name und die gleiche Adresse.

Ein Halsband, ein Armband und den Ring hatte Wittner ihr geschenkt. Wie stolz und froh hatte der Besitz der Kleinodien sie gemacht! Wie eitel war sie doch stets gewesen!

Eilig packte sie alles zusammen, verschloß Wittners Brief und fuhr zu dem Juwelier.

Sie konnte ihn selber sprechen. Es war ein alter Herr mit feinem abgeklärten Gesicht.

Dora faßte Vertrauen zu ihm. „Ich komme in einer delikaten Angelegenheit,“ sagte sie, „mir wurden diese Brillanten zum Geschenk gemacht.“

Der Juwelier nickte.

„Sie möchten den Wert der einzelnen Schmuckstücke wissen, nicht wahr?“

„Nein.“ Dora wurde glühendrot vor Pein.

„Ich fürchte nur die Sachen sind nicht oder wenigstens nur zum Teil bezahlt, und da möchte ich Sie bitten, dieselben anzunehmen.“

„Ah so! Da kann ich Sie aber vollständig entschuldigen. Unsere Firma läßt sich auf Teil-

zahlungen nicht ein. Die Juwelen wurden gekauft und sogleich bar bezahlt, sie sind ihr Eigentum.

Dora stand noch immer ratlos. Die Schmuckfachen brannten in ihrer Hand. Was sollte sie damit anfangen?

Ein Gedanke fuhr ihr durch den Sinn, dem sie auch sogleich Ausdruck gab.

„Würden Sie die Juwelen wieder in Zahlung nehmen?“ fragte sie, „mir erweisen Sie einen großen Dienst damit.“

Der Geschäftsinhaber zögerte. Doch ihre bittenden braunen Augen mochten ihn rühren.

„Wir lassen uns grundsätzlich auf derlei Rückkäufe nicht ein. Doch will ich eine Ausnahme machen. Allerdings kann ich Ihnen unter den obwaltenden Umständen, in Anbetracht der Kriegszeit, nur soviel für die Geschmiede geben, wie der Goldwert derselben beträgt.“

„Ich bin mit jedem Preise einverstanden,“ erklärte Dora.

Der Juwelier prüfte und erwog. Die Summe, welche Dora herausbekam, überstieg noch ihre Erwartungen.

Der Juwelier legte das Geld auf den Ladentisch, es waren weit über tausend Mark.

Sie betrat ein Postamt, ließ sich eine Anweisung geben und sandte die Summe an die durch große Plakate bekanntgegebene Stelle, wo Liebesgaben für das rote Kreuz entgegen genommen wurden, ohne ihren Namen zu nennen. Dann ging sie durch die Straßen, nachdenklich und traurig.

Ohne daß es ihr zum Bewußtsein kam, hatte sie den Tiergarten aufgesucht. Auf einer

Bank, wo sie früher zuweilen mit den Kindern gesessen, ließ sie sich nieder.

Der Platz weckte sogleich alle möglichen Erinnerungen in ihr. Sie sah ihre Kinder um sich herumtollen; warm wie seit langen Wochen nicht, stieg es hoch in ihrer Brust. So still glücklich war sie damals gewesen, wenn auch zuweilen ein wenig unzufrieden mit ihrem Lose. Auf dem Grunde ihrer Seele war alles klar gewesen voll Frieden und Beschaulichkeit.

Und nun? Was war aus ihr geworden? Eine arme Verlassene, Heimatlose. Aus Puh- und Vergnügungssucht hatte sie alles aufgegeben, den Mann und die Kinder.

Sie konnte nicht länger mit den heißen, starren Augen dastehen, sie konnte nicht. Die Tränen neigten ihre brennenden Augen, und Dora ließ ihnen freien Lauf.

Als sie in ihre Pension zurückkam, stand der Tisch gedeckt, ein gutes, kräftiges Mittagessen wurde für sie aufgetragen.

Nachdem sie gegessen, überlegte sie.

In einigen Tagen war der erste September. Bis dahin hatte Wittner die Pension bezahlt, dann mußte sie ausziehen, denn ein so kostspieliges Leben konnte sie ja nicht weiterführen.

Dora sehnte sich nach Arbeit.

Sie wollte wieder mit Seidenstickereien beginnen. Dann konnte sie ein angenehmes Leben zwischen gewinnbringender Beschäftigung und Erholung führen.

Am nächsten Vormittag ging sie den selben Weg, auf dem sie seinerzeit Wittner begegnet war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirschenversteigerung.

Am Donnerstag, den 14. ds. Mts.,
nachmittags 4 Uhr

werden die städtischen Kirschen versteigert.

Gleichzeitig werden die Kirschen der folgenden Besitzer mitverkauft:

Alfred Lamparter, hier,

Heinrich Erder, "

Kraß Erben, Dillingen.

Zusammenkunft am Friedhof.

Friedrichsdorf, 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Wir kaufen zurzeit der Ernte jedes Quantum

**Kirschen, Erdbeeren,
Johannisbeeren,
Stachelbeeren,
Pflaumen und Äpfel.**

Offerten erbitten

W. Spies & Co., G. m. b. H., Bad Homburg v. d. G.

Notiz.

Am 13. 6. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Reh-, Rot-, Dam- und Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundsfellen, von Walroshäuten, Renn- und Elentierfellen sowie von Leder daraus“, „Höchstpreise von Reh-, Rot-, Dam-, Gemswild-, Hunde-, Schweine- und Seehundsfellen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Allgem. Ortskrankenkasse Bad Homburg.

In der Ausschuß-Sitzung am 19. Mai ds. Js. wurde die Ausgehzeit der erkrankten Kassenmitglieder wie folgt festgesetzt:
in der Zeit vom

1. Oktober—28. Februar von 8—11 Uhr vorm. und 2—5 Uhr nachm.
1. März—30. September „ 8—11 „ „ 3—8 „ „

Ferner wurde beschlossen die Kassenbeiträge von $4\frac{1}{4}$ auf $4\frac{1}{2}$ vom Hundert des Grundlohnes zu erhöhen. Die Erhöhung tritt mit dem 2. Juli ds. Js. in Kraft.

Der Vorstand.

Blenkner.

Eine Anzahl Arbeiter

auch Jugendliche und Kriegsbeschädigte sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik.

**Hofriseur Kesselschläger's
Abteilung für
Schönheitspflege**

Bad Homburg, Lisenstraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Neueste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten, Krähenfüße usw.

**Filet-
Heimarbeiterinnen**

stets gesucht, für ständige, gut bezahlte Arbeit. Möglichst Probearbeit einsenden.

C. Frenkel, Straßburg i. El. Desaixstr. 4.

Junger Mann

oder auch

Fräulein

für leichtere Büro-Arbeiten sofort gesucht.

Emil C. Privat, Lederfabrik.

Gebt das Kleingeld heraus!

Dieser Mahnruf ist dringender als je, denn der im Zahlungsverkehr zu Tage tretende Mangel an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nimmt bereits bedenkliche Formen an, sodaß sich Städte und Handelsgebiete genötigt sehen, Ersatzgeld zu schaffen.

Da sich die durch Prägung geschaffenen Bestände auf 1270 Millionen Mark belaufen, demnach etwa 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betragen, so ist die nahezu völlige Entblößung des Verkehrs von Hartgeld, insbesondere von größeren Silbermünzen, durch umfangreiche Zurückhaltung des Silbergeldes durch die Bevölkerung zu erklären. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Zurückhaltung der Münzen zu bedeutenden Erschwerungen des Verkehrs führt, die unser gesamtes Wirtschaftsleben aufs äußerste schädigen. Deshalb ist es vaterländische Pflicht eines jeden Staatsbürgers, den Geldumlauf nicht durch sachlich unberechtigte Zurückhaltung von Münzen zu hemmen.

Es möge sich Jeder, der in unverständlicher Weise Kleingeld zurückhält, die Folgen seines Verhaltens vor Augen halten und daran denken, daß er neben der Verfündigung am Wirtschaftsleben unseres Volkes auch seine eigenen Interessen gefährdet; denn er läuft Gefahr, daß sein gesammelter Schatz entwertet wird, wenn der Staat der bereits vielfach erörterten Außerkurssetzung der jetzt gültigen Münzen näher treten sollte, was nicht ausbleiben dürfte, wenn alle anderen Mittel versagen.

Indem ich diesen dringenden Mahnruf veröffentliche, vertraue ich der Einsicht und dem vaterländischen Gefühl der Bewohner unseres Kreises, daß sie mithelfen, dem Unfug der Geld-Zurückhaltung zu steuern.

Gleichzeitig ersuche ich die Herren Geistlichen, Lehrer, Bürgermeister, Vorstände der Genossenschaften und Sparkassen, aufzuklären zu wirken. Denn es ist Abhilfe nur zu schaffen, durch eine weiterverzweigte, in alle Kreise der städtischen und ländlichen Bevölkerung tragende, in der Hauptsache mündliche Aufklärungsarbeit. Es gilt, belehrend und beruhigend auf Bevölkerungskreise einzuwirken, die aus alter Gewohnheit oder, von einer besonderen, aus den Zeitverhältnissen entsprungenen unberechtigten Furcht geleitet, Hartgeld bei sich aufzuspeichern.

Bei dieser Aufklärungsarbeit wird auch die Tätigkeit von besonderen Vertrauensmännern in den Gemeinden von Wert sein, wie sie bei den Sammlungen des Goldgeldes so erfolgreich gewirkt haben.

Bad Homburg v. d. G., den 1. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Verantwortlich für Redaktion W. Schmidt. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).